

Schroff lehnte der Kronprinz ab. An den Rand der Eingabe aber schrieb er: „Sich nicht schlagen und doch um das Portépée der Armee anhalten, das ist ein Skandal!“, auf den Vorfall zwischen Husarenoffizier und Rittmeister der Gelben anspielend. Anstatt nachzugehen, streifte die Paille-Garde beim nächsten Besuch des Kronprinzen in Altona, so daß, da die Grünen nicht orientiert waren, jeder Ehrendienst ausfiel.

Die Geduld des Regenten war erschöpft und zum Schluß des Jahres 1803 wurde die Paille Garde durch ein höchst ungnädiges Schreiben für aufgelöst erklärt. Die einst von einer Königin verliehene Standarte mußte ans Militärarsenal zu Glückstadt abgeliefert werden.

Weitaus rühmlicher verlief die Geschichte der „Grünen Garde“. Als die beim Hereinbruch der Napoleonischen Zeit erfolgende Reorganisation der Altonaer Bürgerwehr ihrer Sonderstellung ein Ende machte, stand sie nicht murrend beiseite; kühn und freudig stellte sie sich in der vom regulären Militär entblößten Stadt in die Bresche und hat in schweren Zeiten Tüchtiges geleistet. Sie hat auch die 1808 erfolgende Auflösung der Altonaer Bürgerbewaffnung überdauert und in der Erhebungszeit 1818–50 als Jägerkorps eine rühmliche Rolle ge-

spielt. 1852 wurde sie infolge der Kopenhagener Maßregeln gegen die abtrünnigen Schleswig-Holsteiner aufgelöst.

Die eigentliche Bürgerbewaffnung aber siechte zu Ende des 18. Jahrhunderts hoffnungslos dahin. Das Stellvertreterwesen führte zuletzt dahin, daß allerlei unlaute Elemente in den Kompagnien standen, arbeitsscheue Gesellen, alte, zu anderer Arbeit als zum Wachtdienst nicht mehr brauchbare Jammergestalten, auch aus Hamburg gemietete Gelegenheitsarbeiter, die berichtigten sog. „Löwen“. Eine solche „Garde“ gewährte nicht nur keinen Schutz, sondern unter ihren Augen und sogar durch sie nahmen nächtliche Diebstähle, Aufläufe, unbesügte nächtliche Sistierungen, nur um Strafgeelder zu erpressen, beängstigend zu. Am 27. Februar 1802 wurde Altonas Bürgerbewaffnung sang- und klanglos zu Grabe getragen.

Der Gedanke der „Bürgerschaft in Waffen“ war aber keineswegs tot. Schon wenige Jahre später, Mitte 1808, feierte sie ihre Wiederauferstehung in neuem Gewande als Altonaer Bürgermilitär. Dieses, das bis auf kleine, durch lokale Eigenart bedingte Unterschiede, durchaus dem Hamburger Bürgermilitär entsprach, hat bis 1851 bestanden, während die Hamburgische Schwesterorganisation noch fast zwei Jahrzehnte sich am Leben erhielt.

Althamburgische Weihnachtsbräuche

Von Professor Dr. Ernst FINDER.

Die auf die Ankunft des Heilands vorbereitende Adventszeit eröffnet das Kirchenjahr: die Erfüllung bringt das Weihnachtsfest.

Ein heiliges und hochbedeutendes Fest war unsern heidnischen Vorfahren das Fest der Wintersonnenwende, an dem die Götter ihren Umzug unter den Menschen hielten. Mit ihm fällt zeitlich das lieblichste und höchste Fest der Christenheit, Weihnachten, mittelhochdeutsch zen wihen nachten, d. i. in den heiligen Nächten, zusammen. Es steht zu Beginn eines Zeitabschnitts, der sich bis zum Dreikönigstage, dem 6. Januar, erstreckt und der „die Zwölfen“ genannt wird, weil er eine Anzahl von Tagen umfaßt, von denen gleichsam als Bindeglieder sechs dem alten und sechs dem neuen Jahre angehören.

Im Mittelalter gab die kirchliche Feier dem Christfeste ein besonderes Gepräge. Im Anschluß an die Christmette in der Nacht vom 21. auf den 25. Dezember wurde in Kirchen und Klöstern, zunächst wohl ausschließlich von Geistlichen, dann auch unter Beteiligung von Laien, in einer dem Volke verständlichen Weise die heilige Geschichte, vornehmlich die Geburt des Heilands, die Verkündigung an die Hirten, die Ankunft des Weisen aus dem Morgenland, die Anbetung des Christkinds vorgeführt, Bilder, die einen tiefen Eindruck auf die einfachen Menschen jener Zeit machten. Schließlich gelangte man dazu, solche Bilder in Holz oder in Wachs als „Krippe“ körperlich-anschaulich darzustellen. Derartige Darbietungen blieben auch nach der Glaubensspaltung und nicht nur in Gebieten mit katholischer Bevölkerung beliebt. Aus dem 18. Jahrhundert, von 1707–1756, ergehen in Hamburger Zeitungen fast alljährlich Einladungen zur Besichtigung einer solchen Krippe, „um denen lieben Kindern eine Freude zu machen“. Der Ort der Schaustellung wechselte, bald war er am Speersort, bald am Dovenfleet, bald auf dem Hopfenmarkt. Eine Ankündigung im „Relations-Courier“ vom 29. Dezember 1707 lautet:

„Denen curieusen Liebhabern wird hiermit bekannt gemacht / daß allhier auf dem Speers-Orth in der Posamentirer-Gesellschaft / gleich neben dem vergöldten Arm über / bey brennenden Lichtern in Lebens-Größe die Geburt Cristi / oder Joseph und Maria mit dem Christ-Kindlein / vielen Engeln / denen H. drey Königen / und dem König Herodes / sampt unterschiedlichen andern Persohnen zu sehen sind. Und werden gemeldte Sachen des Morgens von 10 biß Abends umb 9 Uhr / biß auf künftigen Freytag Abend / presentiret werden.“

Fast in jedem Hause wird gegenwärtig zur Weihnachtszeit ein Lichterbaum angetroffen, eine Sitte, der kein hohes Alter zukommt und sich nicht, wie wohl versucht worden ist, aus alten heidnischen Gebräuchen unserer Vorfahren herleiten läßt. Auf alemannischem Boden, im deutschen Elsaß zwischen Basel und Straßburg, begegnet uns zuerst der Christbaum, hier hat er auch seine Vorläufer. Im Jahre 1494 bezeugt Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“, daß man zu Weih-

nachten in den Häusern grüne Tannenzweige aufhänge, um Glück zu haben, ein Brauch, den der Straßburger Prediger Geiler von Kaisersberg 1508 ausdrücklich als heidnisch verwirft. Erst neuerer Forschung ist es gelungen, den Nachweis zu führen, daß schon für das Jahr 1539 und seitdem regelmäßig der Ankauf von Tannenbäumen und von Tannenreisig zur Weihnachtsfeier zum ersten Male nicht nur für Straßburg, sondern überhaupt für Deutschland urkundlich bezeugt ist. Indes fehlte noch die Lichterzier. Ihrer wird zuerst etwa 200 Jahre später, nämlich im Jahre 1737 in einer Schrift des aus Zittau stammenden Wittenberger Gelehrten Gottfried Kibling „Von heiligen Christgeschenken“ Erwähnung getan. Weihnachtsbaum und Lichter sind in der Folge unzertrennlich. In den Städten, und dort bei den wohlhabenden Schichten des Bürgertums, hat der Lichterbaum zuerst Aufnahme gefunden. Goethe sah ihn erstmalig 1765 in dem Hause des Kupferstechers Stock, des Großvaters von Theodor Körner, um 1780 ist er in Berlin nachgewiesen. Aus Norddeutschland findet sich die früheste Kunde von einem lichtergeschmückten Weihnachtsbaum aus dem Jahre 1796, als im Wandsbeker Schlosse bei Fritz Jacobi, dem Freunde Goethes, als Gäste Klopstock, Claudius und Frau, die Grafen Stolberg und Perthes mit seiner Braut Caroline Claudius das Weihnachtsfest feierten. Von Wandsbek hat vermutlich der Brauch in Hamburg Eingang und Nachahmung gefunden. Denn im Jahre 1806 verzeichnet der Oberaltensekretär Dr. Ferdinand Beneke in seinem Tagebuch zum 21. Dezember 1806: „Nachmittags wuchs schnell ein Weihnachtsbaum auf der grünen Tischdecke“. Vor diesem Jahre wird kaum ein Lichterbaum in Hamburg erstrahlt sein. Elise Averdieck (geboren am 26. Februar 1808) erzählt in ihrer Lebensgeschichte, daß in ihrer Jugend ihre spärlichen Weihnachtsgeschenke von einigen Lichtern umgeben gewesen seien. Auch sonst ist in unserm Schrifttum älterer Zeit bezeugt, daß bei der Bescherung der Kinder Lichter aufgestellt wurden, man mag dabei an den heutigen Gebrauch der Geburtstagslichter denken. Dem Licht schreibt man allgemein segenspendende, Unglück abwehrende Wirkung zu; es dient auch als Sinnbild dessen, der das Licht auf die Erde brachte.

Zuerst erwähnt findet sich dieser Lichterbrauch in Hamburg bei einem Zeitgenossen des Barthold Heinrich Brockes, namens Albrecht Jacob Zell in seiner „Erweckten Nachfolge zum irdischen Vergnügen in Gott“ 1735. Im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wird solcher Überlieferung wohl noch gelegentlich gedacht, dann hatte der Weihnachtsbaum sich siegreich durchgesetzt. Bezeichnend sind übrigens drei vom Hamburger Senat erlassene Verordnungen aus den Jahren 1818, 1819 und 1820, in denen verboten wird, Tannenbäume zu Weihnachten in die Stadt einzubringen, wenn an den Toren der Nachweis reallichen Erwerbes nicht erbracht sei. Man wollte dadurch die Plünderung der benachbarten Gärten, Anpflanzungen und Wälder verhüten. Es folgt daraus, daß zu dieser Zeit der